

Antrag

der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Axel Troost, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Dr. Dagmar Enkelmann, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit von Städten, Gemeinden und Landkreisen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Viele Kommunen in Deutschland befinden sich an der Grenze zur Handlungsunfähigkeit. Ein derartiger Zustand ist nicht nur aus verfassungsrechtlicher Sicht höchst problematisch, er wirkt sich ganz massiv auf die Lebensbedingungen der Menschen in den Kommunen aus. Insgesamt ist für das Jahr 2010 mit einem Defizit der kommunalen Haushalte in Höhe von 15 Milliarden Euro zu rechnen (so die Präsidentin des Deutschen Städtetages Frau Petra Roth in ihrem Statement gegenüber der Frankfurter Rundschau vom 14. Mai 2010).

Die Gründe für dieses Rekorddefizit werden in erster Linie durch Faktoren bestimmt, auf die die Kommunen keinen Einfluss haben. Die sinkenden kommunalen Einnahmen werden zu etwa gleich großen Teilen durch einen Rückgang des Steueraufkommens infolge der konjunkturellen Entwicklung und durch Änderungen des Steuerrechts durch die Bundesregierung verursacht. Außerdem zieht sich der Bund immer weiter aus der Finanzierung gesamtstaatlicher Aufgaben zurück und überlässt den Kommunen in zunehmendem Maße die Finanzierung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit, für die Kosten der Unterkunft (KdU) und für den Ausbau der Kinderbetreuung. Eine grundsätzliche Verbesserung für die kommunale Haushaltslage kann nur herbeigeführt werden, wenn an diesen Punkten angesetzt wird. Die kommunalen Steuereinnahmen müssen so verstetigt werden, dass sie für konjunkturelle Schwankungen weniger anfällig sind und Änderungen des Steuerrechts dürfen nur erfolgen, wenn den Kommunen ein entsprechender Ausgleich für etwaige Minder-einnahmen gewährt wird. Bei der Übertragung von Aufgaben auf die Kommunen durch den Bund, hat dieser auch die Finanzierung sicherzustellen.

Zusätzlich zu diesen eher langfristig wirkenden Maßnahmen benötigen viele Kommunen noch für das laufende Jahr Maßnahmen zur Soforthilfe.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

folgende Maßnahmen zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Landkreise zu ergreifen:

1. Bereits beschlossene Unternehmenssteuersenkungen, die zu Mindereinnahmen der Kommunen geführt haben, werden zurückgenommen und auf weitere Steuersenkungen wird verzichtet.
2. Für Kommunen, die aufgrund ihrer hohen Verschuldung nicht mehr in der Lage sind ihre Schulden zu tilgen, wird ein Altschuldenhilfe- bzw. Entschuldungsfonds eingerichtet.
3. Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindegewerbesteuer, in der die Steuerpflicht für Kapitalgesellschaften, gewerbliche Unternehmen und alle selbstständig ausgeübten Tätigkeiten bei einer verbreiterten Bemessungsgrundlage besteht. Die Gewerbesteuerumlage des Bundes wird sofort und die der Länder schrittweise abgeschafft.
4. Der Anteil des Bundes an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen und der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz unter drei Jahren ist bedeutend zu erhöhen und regelmäßig den real entstandenen Kosten anzupassen.
5. Den Kommunen sind verbindliche und einklagbare Mitwirkungsrechte an der Gesetzgebung des Bundes einzuräumen.

Berlin, den 18. Mai 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung